

# Ihre Wahl für den Beirat für Migration und Integration

WAHLTAG  
27.10.2019

## „Ich möchte Beirat werden – was muss ich tun?“

Die Beiräte für Migration und Integration vertreten die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Kommune. Sie werden für fünf Jahre gewählt und beraten die Lokal- und Kommunalpolitik mit eigenen Themen und Ideen.

### Warum lohnt es sich, als Beirat für Migration und Integration aktiv zu sein?

Sie haben als Beiratsmitglied die Chance,

- ...politische Verantwortung zu tragen, indem Sie im Beirat zu integrationspolitischen Themen arbeiten und damit auf gesellschaftliche Sichtweisen und politische Prozesse Einfluss nehmen,
- ...durch Ihr ehrenamtliches Engagement in der eigenen Gemeinde soziale Verantwortung zu übernehmen und
- ...die Tätigkeit im Beirat für eigene Lernerfahrungen und Ihre persönliche Entwicklung zu nutzen.

### Sie möchten in Ihrer Kommune etwas bewegen?

**Engagieren Sie sich als Beirat für Migration und Integration!**

### Welche Aufgaben kommen auf mich zu, wenn ich in den Beirat gewählt werde?

Als Mitglied eines Beirates für Migration und Integration setzen Sie sich in Ihrer Gemeinde für die Belange der Migranten\*innen Ihrer Kommune ein und stehen diesen als Ansprechpartner\*in zur Verfügung. Sie entwickeln Initiativen und Konzepte, um die Situation von Migranten\*innen zu verbessern, z. B. in der Schule, der Arbeitswelt oder bei der gesellschaftlichen Teilhabe. Um diese Ziele zu erreichen, arbeiten Sie auch mit anderen Organisationen zusammen. Sie sind Teil eines Fachgremiums und wichtige\*r Ansprechpartner\*in für Politik und Verwaltung.

## Wer darf kandidieren?

Zur Kandidatur sind alle Einwohner\*innen eines Landkreises, einer Stadt oder Gemeinde mit oder ohne Migrationshintergrund und unabhängig von der Staatsangehörigkeit ab dem 16. Lebensalter berechtigt. Die Kandidatur von Minderjährigen erfordert jedoch die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Ebenso wichtig ist es, mindestens drei Monate vor der Wahl in der jeweiligen Kommune gemeldet zu sein (Stichtag 27.07.2019).

## Was muss ich tun, um mich als Kandidat\*in aufstellen zu lassen?

Das genaue Verfahren der Kandidatur kann von Kommune zu Kommune unterschiedlich sein. Daher empfehlen wir Ihnen, sich mit der jeweiligen Verwaltung oder dem örtlichen Beirat für Migration und Integration in Verbindung zu setzen. Üblicherweise erfolgt eine Listenwahl, d. h. interessierte Kandidat\*innen schließen sich zu einer Wahlliste zusammen. In vielen Landkreisen und Gemeinden treten die großen Parteien mit eigenen Wahllisten an. In manchen Kommunen ist es notwendig, für eine Kandidatur Unterstützungsunterschriften zu sammeln. Dies ist abhängig von der jeweiligen Satzung (die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes finden Sie auf der Wahl-Website).

## Welche Fristen sind für eine Kandidatur zu beachten?

Auf dem Weg zur erfolgreichen Kandidatur gilt es, einige wichtige Fristen zu kennen und einzuhalten. Bis spätestens 9. September 2019 müssen die Wahlvorschläge eingereicht werden. Das Wahlamt der jeweiligen Kommune erteilt Ihnen hierüber Auskunft. Einen allgemeinen Überblick bietet der „Terminkalender Wahlen der kommunalen Beiräte für Migration und Integration“ auf der Website zur Wahl.

## Ich habe noch weitere Fragen, an wen kann ich mich wenden?

Antworten auf die wichtigsten Fragen, Fristen und Downloads finden Sie auf der Website zur Wahl: <http://beiratswahlen.agarp.de>

Bei weiteren Fragen unterstützt Sie die Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP) (☎ Tel.: 06131 638435 oder ✉ E-Mail: [agarp@agarp.de](mailto:agarp@agarp.de)), der örtliche Beirat für Migration und Integration oder das Wahlamt Ihrer Kommune.



[beiratswahlen.agarp.de](http://beiratswahlen.agarp.de)